# ZAHLEN, DATEN & FAKTEN ZU LITIGATION PR

### JUSTIZ UND ÖFFENTLICHKEIT

Öffentlichkeit manche Medien neigen dazu, eine kritische Grundstimmung zu erzeugen, die einer objektiven Außensicht auf Justizverfahren Wege stehen kann. Verfahder rensablauf der Justiz über die Straf-bzw. Zivilprozess-

ordnungen ex lege festgelegt ist und die Interessen der Verfahrensparteien dadurch gewahrt werden, gilt dies über weite Strecken für die öffentliche und die veröffentlichte Meinung nicht. Das macht professionelle Medienarbeit am Rande von Justizverfahren notwendig.

Meinungsumfragen des Bundesministeriums für Justiz zeigen, dass die Österreicherinnen und Österreicher Verurteilungen in "öffentlichen" Strafverfahren als Gradmesser für den Erfolg der Justiz bei der Korruptionsbekämpfung sehen.

Besonders positiv werden (teils noch nicht rechtskräftige) Urteile gesehen, die durch Berührungspunkte zur Politik besondere öffentliche Brisanz hatten. Jeweils mehr als 50% der Befragten schätzten die Arbeit der Justiz in diesen Verfahren als sehr positiv oder positiv ein, wenn Verurteilungen erfolgten. Auch insgesamt zeigt sich eine Tendenz zu einem gesteigerten Vertrauen in die Justiz. 2013 waren nur 11 Prozent der Österreicher der Meinung, dass sich die österreichische Justiz verschlechtert hat. 2011 waren es noch 24 Prozent. (Sehr) zum Positiven hat sie sich für 18 Prozent (2011: 11 Prozent) verändert. Nur 20 Prozent (2011: 41 Prozent) jener, die bereits an einem Gerichtsverfahren beteiligt waren, nehmen eine negative Veränderung wahr. Diese Ergebnisse legen einen Zusammenhang zwischen verstärkter Medienberichterstattung und einem Wandel der öffentlichen Meinung über die Justiz jedenfalls nahe.

Quellen: "Vertrauen in die Österreichische Justiz", 2011, Karmasin Motivforschung; Nachfolgestudie "Vertrauen in die Österreichische Justiz", 2013, Karmasin Motivforschung. Studien zum Download auf der Homepage des BMJ (www.iustiz.gv.at)

## UNTERNEHMEN & LITIGATION PR

Geht es um professionelle Kommunikation der Öffentlichkeit sind Unternehmen unter besonderem Druck, Eine Studie untersuchte Verbreitung von Litigation PR in Unternehmen verschiedener Sektoren.

43 Prozent der Unternehmen waren bereits mindestens einmal mit rechtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Rund ein Drittel der befragten Unternehmen, die schon einmal in einer rechtlichen Auseinandersetzung waren, geben an, selbst Litigation PR betrieben zu haben. Immerhin zwei Drittel der befragten Unternehmen sehen einen Anstieg von rechtlichen Auseinandersetzungen, die durch eine öffentliche Diskussion reputationsschädigend für Unternehmen sind.

Gefragt nach den künftigen Anwendungsfällen für Litigation PR sehen Unternehmen diese vor allem in den Bereichen Korruption, Sammelklagen von Konsumentenschutzorganisationen, Produkthaftungsklagen und Untreue.

Diese Bestandsaufnahme zeigt, dass viele Unternehmen sich der potenziellen Gefahr negativer Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Rechtssachen bewusst sind und einen weiteren Anstieg erwarten. Bemerkenswert ist, dass neben strafrechtlichen Verfahren auch im Zivilrecht ein Betätigungsfeld für Litigation PR gesehen wird.

Quelle: Litigation PR in Österreichischen Unternehmen n=182 Karmasin, 2011, Studie im Auftrag von Ecker und Partner. Waren Sie in Ihrem Unternehmen mit rechtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden?\*



Haben Sie Litigation PR gemacht, d.h. strategische öffentliche Kommunikation im Zusammenhang mit der rechtlichen Auseinandersetzung?\*\*



Sehen Sie einen Anstieg von rechtlichen Auseinandersetzugnen, die durch eine öffentliche Diskussion reputationsschädigend für Unternehmen sind?\*



In welchem Bereich sehen Sie in Zukunft den Bedarf an Litigation PR, d.h. PR bei rechtlichen Auseinandersetzungen?\*



") N = 183 Österreichische Unternehmen  $^{**}$ ) N = 79 Österreichische Unternehmen (die mit rechtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert waren)

## BEINFLUSSEN MEDIEN DIE JUSTIZ?

Mit Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger hat sich ein renommierter deutschsprachiger Kommunikationswissenschaftler mit den Wechselwirkungen zwischen Justiz und Medien auseinandergesetzt. Auf Initiative von Schneider | Minar | Jenewein Consulting sprach er vor Wiener Publikum über seine Arbeit. Zuvor stand er dem Onlinemedium derStandard.at Rede und Antwort.

derStandard.at: Inwiefern beeinflussen Medien die Justiz? Kepplinger: Man muss unterscheiden zwischen dem Einfluss auf das Urteil, und dem Einfluss auf das Strafmaß. Fast alle Richter würden bestreiten, dass die Medien einen Einfluss auf das Urteil haben, aber mindestens die Hälfte sagt, dass es einen Einfluss auf das Strafmaß gibt. derStandard.at: Wie rechtfertigen RichterInnen diesen Einfluss?

**Kepplinger:** Sie begründen ihn mit der Wahrung des Rechtsfriedens. Rechtsfriede heißt, einen Kompromiss zu finden zwischen der Rechtsauffassung der Juristen und dem Rechtsverständnis der Bevölkerung. Und aus Sicht der Richter und Staatsanwälte zeigt sich dieses Rechtsverständnis in der Berichterstattung der Medien.

**derStandard.at:** Also setzt man die öffentliche Meinung mit der veröffentlichten Meinung gleich?

**Kepplinger:** Ja. Und das trifft nicht nur auf die spektakulären, landesweiten Prozesse zu, sondern sogar noch häufiger auf die unbeachteten Prozesse vor Bezirksgerichten – weil dort die Regionalmedien in ihrem Einflussbereich eine mindestens so wichtige Rolle spielen wie die nationalen Medien auf Bundesebene. Das ist unter Umständen sogar dramatischer – weil in einer kleinen Stadt jeder jeden kennt. Wenn man dann Hans B. schreibt, dann weiß jeder, wer das ist.

derStandard.at: Wie lässt sich verhindern, dass in diesem öffentlichen Wettstreit von Anklage und Verteidigung die Beschuldigten unter die Räder kommen?

**Kepplinger:** Die Forderung nach Öffentlichkeit wurde ursprünglich mit drei Argumenten untermauert: Erstens mit dem Gedanken, dass es eine präventive Wirkung hat, wenn man das Verfahren öffentlich vorführt – das glaubt heute keiner mehr. Zweitens mit dem Schutz des Ange-

klagten – auch der ist heute zu bezweifeln, denn viele Angeklagte nehmen durch einen medienöffentlichen Prozess Schaden. Und drittens mit der Wahrheitsfindung – aber auch die leidet durch diese exzessive Öffentlichkeit. **derStandard.at:** Inwiefern leidet die Wahrheitsfindung unter dem medialen Druck?

Kepplinger: Die Bedingungen, unter denen Zeugen aussagen, ändern sich. Es gibt Zeugen, die geradezu aufblühen, wenn sie die Möglichkeit sehen, in die Medien zu kommen. Sie formulieren bestimmte Dinge dann vielleicht drastischer, als sie das sonst tun würden. Viele Zeugen wollen wiederum auf gar keinen Fall in die Medien kommen. Diese Öffentlichkeit ändert also die Welt der Tatsachen, und sie ändert damit auch die Chancen und Risiken der Angeklagten.

**derStandard.at:** Wie würden Sie diesen Verzerrungseffekt minimieren, ohne gleichzeitig die Medienfreiheit einzuschränken?

Kepplinger: Man muss die Aktivitäten der Staatsanwaltschaften einschränken. Ich halte es für nicht akzeptabel, dass Staatsanwälte im Vorfeld des Verfahrens Informationen weitergeben. Die Medienfreiheit darf man nicht einschränken – es sei denn, es handelt sich wirklich um reine Verdachtsberichterstattung. Es muss im Journalismus eine Diskussion darüber geben, was überhaupt gute Prozessberichterstattung ist. Verdachtsberichterstattung ist für den Betroffenen emotional verheerend. Es werden Dinge nachgesagt, die sich ex post als falsch herausstellen. Der Betroffene hat aber keine Chance, das richtig zu stellen.

Auszug aus einem Interview von Maria Sterkl, derStandard.at, vom 22.11.2012. Den Vortrag von Prof. Dr. Kepplinger bieten wir Ihnen auf www.smj.co.at zum Download an.

HIGHLIGHTS DER KEPPLINGER-STUDIE Eine Befragung von 447 Richtern und 271 Staatsanwälten in Deutschland zeigt, dass die Medienberichterstattung nahezu keinen Einfluss auf die Schuldfrage hat. Allerdings wirkt sie sich auf das Meinungsklima in der Öffentlichkeit sowie auf die Bemessung der Strafhöhe, die Gewährung von Bewährung und die Anwendung von Sicherheitsverwahrung aus. Über Litigation PR urteilen die befragten deutschen Juristen, dass sie auf Laien im Gerichtssaal (Schöffen, Geschworene, Zeugen) starken Einfluss hat, aber wenig relevant für das Urteil ist.

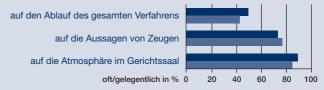
### Einfluss von Medien auf Strafvervahren\*

Nicht die Schuld, aber die Bemessung der Strafe wird von Medien beeinflusst.



### Medieneinfluss auf Justiz\*

Medienberichte beeinflussen die Atmosphäre im Gerichtssaal in hohem Ausmaß.



\*)  $\blacksquare \dots$  Staatsanwälte (n = 271),  $\blacksquare \dots$  Richter (n = 447)

Quelle: Kepplinger, Hans Mathias; Zerback, Thomas (2009): Der Einfluss der Medien auf Strafverfahren. In: Publizistik 54 (2), S. 216–239.